Drucksache: 0386/2012/BV Heidelberg, den 12.09.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

Antrag des TSV Heidelberg-Wieblingen auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Fernwärmeübergabestation

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 01. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	26.09.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0386/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der TSV Heidelberg-Wieblingen erhält zunächst von dem maximal möglichen Zuschuss in Höhe von € 12.600,00 zunächst den bereits angemeldeten Zuschuss von € 5.250,00. Die restlichen € 7.350,00 können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Drucksache: 0386/2012/BV

Sitzung des Sportausschusses vom 26.09.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0386/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Die Erneuerung der Fernwärmeübergabestation ist für die Vereinsmitglieder und die Gäste unumgänglich

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der TSV Heidelberg-Wieblingen e.V. beantragt mit Schreiben vom 13.07.2012 die Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Fernwärmeübergabestation. Mit Schreiben vom 20.07.2012 wurde die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Kostenauflistung in Höhe von € 60.058,25 liegt uns vor.

Der Zuschuss würde sich abzüglich 30% wegen konzessionierter Nutzung auf maximal € 12.600,00 belaufen.

Die Maßnahme ist in der Investitionsliste zum XVI. Sportförderungsprogramm mit Projektkosten von € 20.000,00 aufgenommen (Zuschuss € 4.200).

Des Weiteren wurden € 5.000,00 für die Fassadenrenovierung des Clubhauses im Sportförderungsprogramm veranschlagt (Zuschuss € 1.050), die zu Gunsten der Erneuerung der Fernwärmestation umgewidmet werden sollen.

Wir schlagen vor, dem TSV Heidelberg-Wieblingen vorab den bereits angemeldeten Zuschuss von maximal € 5.250,00 zu gewähren.

Die zunächst einbehaltenen € 7.350,00 können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0386/2012/BV